

Vorlage Nr. V 79/2024		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Ortsgesetz zur Änderung der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven

A Problem

Für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen werden Gebühren erhoben. Entsprechend den Vorschriften des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes (§ 12) sollen Benutzungsgebühren kostendeckend sein. Das Gebührenaufkommen soll die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten ansatzfähigen Kosten decken.

Seit dem 01.01.2021 werden in Bremerhaven die Kanalbenutzungsgebühren getrennt als Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren erhoben. Die Schmutzwassergebühr wird für alle Grundstücke erhoben, auf denen Schmutzwasser entsteht, z.B. als häusliches Schmutzwasser aus Bad, WC, Waschmaschine und Küche. Die Schmutzwassergebühr richtet sich nach dem Frischwasserbezug und wird vom Wasserversorger (swb Vertrieb Bremerhaven) für die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven Anstalt des öffentlichen Rechts (EBB AöR) eingezogen. Die Niederschlagswassergebühr wird für bebaute und befestigte Grundflächen erhoben, die ihr Regenwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen einleiten. Die Niederschlagswassergebühr richtet sich nach der befestigten und an das System angeschlossenen Fläche z.B. in Form von Dächern, gepflasterten Höfen und Terrassen.

Das Wirtschaftsjahr 2024 wird voraussichtlich mit einem Jahresfehlbetrag im Schmutzwasserbereich in Höhe von ca. 300.000 Euro und einem Jahresfehlbetrag im Niederschlagswasserbereich in Höhe von 200.000 Euro abschließen. Die negative Entwicklung ist im Wesentlichen bedingt durch die Inflation und durch den Rückgang an Frischwasserverbrauch. Die Inflation ist bedingt durch die Auswirkungen des Ukrainekrieges in den vergangenen Jahren angestiegen. Der Frischwasserbrauch ist u.a. vermutlich durch das Ende der Coronapandemie zurückgegangen.

Zur Einhaltung des obigen Grundsatzes der Kostendeckung wurde die anliegende Gebührekalkulation durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDES Treuhand GmbH & Co. KG für den Zeitraum 2025 -2027 durchgeführt. Im Ergebnis sollten die Gebühren wie folgt angepasst werden:

	EUR Be- träge je Maßeinheit	Gebühren		Veränderung EUR	relativ
		bis 31.12.2024 EUR	ab 1.1.2025 EUR		
Schmutzwassergebühr	cbm	3,73	4,09	0,36	9,65%
Niederschlagswassergebühr	qm	0,67	0,71	0,04	5,97%

B Lösung

Die Gebührensätze für das Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen werden wie folgt geändert:

Schmutzwassergebühr	4,09 €/m ³ (bislang 3,73 €/m ³).
Niederschlagswassergebühr	0,71 €/m ² (bisher 0,67 €/m ²)

C Alternative

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Mit der Gebührenerhöhung wird der gebührenrechtliche Grundsatz der Kostendeckung gem. § 12 des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes erfüllt. Es wird erwartet, dass der Haushalt der Kanalbenutzungsgebühr am Ende des Kalkulationszeitraums 2027 nahezu ausgeglichen sein wird.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen für den Haushalt der Stadt sind zur Zeit nicht erkennbar.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Gleiches gilt für die übrigen gemäß § 35 Absatz 2 GOSTVV zu prüfenden Aspekte.

E Beteiligung/Abstimmung

Diese Vorlage basiert auf einem Entwurf der EBB AöR und ist mit dieser abgestimmt.

Der Verwaltungsrat der EBB AöR hat sich in seiner Sitzung vom 02.09.2024 mit dieser Angelegenheit befasst.

Im Wortlaut hat dieser - aufgrund eines redaktionellen Versehens - zwar beschlossen, dem Magistrat gemäß § 6 Absatz 2 Nr.7 EBBOG zu empfehlen, dass dieser seinerseits der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, den als Anlage vorgelegten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der „Gebührenordnung für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung in der Stadt Bremerhaven“ zu beschließen. Aus der Vorlage für den Verwaltungsrat und deren Anlagen ergibt sich aber eindeutig, dass vielmehr die Änderung der „Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven“ Gegenstand der Empfehlung sein soll. Insbesondere lautete der Lösungsvorschlag: „Der Entsorgungsbetriebsausschuss empfiehlt dem Magistrat, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, die Änderung der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven mit folgenden Gebührensatzänderungen als Ortsgesetz [...] zu beschließen: [...]“. Als Anlage 2 war zudem ein Entwurf des „Ortsgesetz[es] zur Änderung der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven“ beigefügt.

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 09.10.2024 mit der Angelegenheit befasst und beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven zu beschließen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.11.2024 mit der Vorlage befasst und beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven zu beschließen.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken. Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung ist eine Veröffentlichung des Ortsgesetzes im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen erforderlich.

G. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven wird als Ortsgesetz beschlossen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven

Anlage 2: Bericht über die Neukalkulation der Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser für den Zeitraum 2025-2027